



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Gemeinde Bad Feilnbach
Herr Anton Wallner
Rathausplatz 1
83075 Bad Feilnbach



Berlin, 12. Juli 2021
Bezug: Ihr Schreiben vom
24. Juni 2021
Anlagen: 1

Sekretariat Pet A

bearbeitet von:
Frau Sarenio
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32889
Fax: +49 30 227-36053
vorzimmer.peta@bundestag.de

Petitionsrecht

Pet A-19-99-1030-048239 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Wallner,

den Eingang Ihres Schreibens vom 24. Juni 2021 beim Deutschen Bundestag bestätige ich Ihnen. Es wurde zuständigkeithalber an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitergeleitet.

Darin übermitteln Sie eine Zuschrift, die auf einen Gemeinderatsbeschluss basiert und bitten um entsprechende Berücksichtigung.

Leider kann Ihre Eingabe in der vorliegenden Form nicht bearbeitet werden, da Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften als juristischen Personen des öffentlichen Rechts kein Petitionsrecht zusteht. Diese Auffassung stützt sich auf Artikel 19 Absatz 3 Grundgesetz (GG) und den Grundsatzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Juli 1982 (BVerfGE 61, 82 ff.).

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages behandelt daher Petitionen von Gebietskörperschaften grundsätzlich nicht.

Gemeinden und Gemeindeverbände haben die Möglichkeit, sich an die übergeordneten Stellen des Landes zu wenden, um damit z. B. eine Initiative einer Landesregierung im Bundesrat zu bewirken. Außerdem können sie ihre Anliegen an die kommunalen Spitzenverbände herantragen, die diese zu gegebener Zeit in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Geltung bringen können. Weiterhin können Gemeinden, die sich in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung gemäß Artikel 28 Absatz 2 GG verletzt sehen, unter bestimmten Voraussetzungen eine Verfassungsbeschwerde einlegen.

Ihr Schreiben sehe ich hiermit als abschließend beantwortet an.



Bitte beachten Sie die beigefügten Datenschutzhinweise.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

i. V. D. Schinner-Otto

i.V. D. Schinner-Otto